

Antrag

der Abgeordneten Christoph Strässer, Dr. Rolf Mützenich, Edelgard Bulmahn, Dagmar Freitag, Günter Gloser, Angelika Graf, Wolfgang Gunkel, Hans-Ulrich Klose, Daniela Kolbe, Ute Kumpf, Ullrich Messmer, Thomas Oppermann, Johannes Pflug, Franz Thönnies, Rüdiger Veit, Heidemarie Wieczorek-Zeul, Uta Zapf, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Syrien – Abschiebungen beenden, politischen Dialog fortführen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Arabische Republik Syrien spielt eine wesentliche Rolle in der von Spannungen und Kriegen geprägten Nahostregion. Eine Regelung der Konflikte im Nahen Osten ist ohne eine konstruktive Mitarbeit Syriens nicht möglich. Um so wichtiger ist, dass sich in jüngster Zeit die Stellung des Landes in der internationalen Politik verbessert hat. Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zum Nachbarland Libanon und die Bereitschaft, mit den USA und mit Israel zu verhandeln, signalisieren erste Schritte einer konstruktiven Zusammenarbeit Syriens mit der internationalen Gemeinschaft. Das Verhältnis zum Nachbarland Irak ist dagegen weiter angespannt; mit 1,4 Millionen irakischer Flüchtlinge trägt Syrien die Hauptlast in der Region. Durch die Teilnahme an der Nahostkonferenz in Annapolis 2007 und die Einladung von Präsident Assad zum Gipfel der Mittelmeerunion 2008 nach Paris haben sich die diplomatischen Beziehungen zwischen Syrien und den westlichen Staaten weiter verbessert. Das Land nimmt an Programmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik teil und ist politischer Partner im so genannten Barcelona-Prozess der EU mit den Mittelmeeranrainern. Die Verhandlungen über ein Assoziationsabkommen mit der EU sind zwar abgeschlossen, die ursprünglich für Ende Oktober 2009 geplante Zeichnung wurde von Syrien jedoch verschoben. Schwieriger Verhandlungspunkt war die Frage der Menschenrechte.

Die außenpolitische Öffnung Syriens gegenüber dem Westen geht innenpolitisch mit einer äußerst harten Linie gegenüber Andersdenkenden und Angehörigen von Minderheiten einher, welche die staatliche Einheit vermeintlich gefährden. Deshalb hat die Bundesregierung Mitte Dezember 2009 in einem Rundschreiben die Bundesländer aufgefordert, Rückführungen illegal aufhältiger Personen nach Syrien mit besonderer Sorgfalt zu prüfen. Zugleich wurde das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gebeten, vorerst keine Asylanträge mehr als offensichtlich unbegründet abzulehnen und Entscheidungen über Folgeanträge zurückzustellen. Aktueller Anlass dieser Maßnahmen war, dass in drei Fällen abgeschobene Personen unmittelbar bei der Einreise nach Syrien

bzw. kurz danach verhaftet worden waren. Dem Rundschreiben zufolge soll das künftige Vorgehen mit Flüchtlingen aus Syrien von einer aktualisierten Lagebewertung Syriens durch das Auswärtige Amt abhängig gemacht werden.

Die Empfehlung der Bundesregierung, zurückhaltend mit Abschiebungen nach Syrien zu verfahren, bedeutet zugleich, dass das „Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Arabischen Republik Syrien über die Rückführung von illegal aufhältigen Personen“ (Rückübernahmeabkommen) teilweise ausgesetzt wird. Das erst im Januar 2009 in Kraft getretene Abkommen ist das erste, das mit einem Staat im Nahen Osten geschlossen worden ist. Von den etwa 7.000 vom Abkommen betroffenen Ausreisepflichtigen wurden im ersten Halbjahr 2009 43 Personen von Deutschland nach Syrien zurückgeführt. Unter den Ausreisepflichtigen sind viele Kurden – unter ihnen auch Staatenlose, die ebenfalls unter die Regelungen des Abkommens fallen. Von einer möglichen Rückführung betroffen sind auch staatenlose Palästinenser und Angehörige religiöser Minderheiten.

Die Menschenrechte, allen voran das Recht auf Meinungsfreiheit, werden in Syrien massiv verletzt; Menschenrechtsverteidiger und politische Oppositionelle werden schikaniert, bedroht, inhaftiert und gefoltert. Kurden als größte ethnische Minderheit und insbesondere staatenlose Kurden leiden unter zahlreichen Diskriminierungen. Politisch aktive Kurden werden systematisch verfolgt. Die seit 1963 geltenden Notstandsgesetze geben den mächtigen Sicherheitsdiensten umfassende Befugnisse, um mit aller Härte gegen missliebige Personen vorzugehen.

Diese äußerst kritische Menschenrechtslage in Syrien spiegelt sich auch im Lagebericht des Auswärtigen Amtes vom 9. Juli 2009 wider. Der kurze aktuelle Ad-hoc-Ergänzungsbericht vom 22. Dezember 2009 bezieht sich auf den Inhalt des Hauptberichts und schildert als „neuere Erkenntnisse über die Behandlung von Rückkehrern“ die drei oben genannten Verhaftungsfälle. Während die Betroffenen in zweien dieser Fälle – darunter eine fünfköpfige Familie – wieder frei sind, droht dem am 13. September inhaftierten Khalid Kenjo eine Verurteilung wegen Verbreitung falscher Nachrichten über den syrischen Staat im Ausland. Der Angeklagte soll in Deutschland an einer Demonstration gegen das bilaterale Rückübernahmeabkommen teilgenommen haben. Der neue Bericht des Auswärtigen Amtes, der Grundlage für die Entscheidung des Innenministeriums und der Ausländerbehörden über das weitere Vorgehen sein soll, bestätigt damit die Berichte von Menschenrechtsorganisationen und Medien über die Verhaftung abgeschobener Rückkehrer.

Die gegenwärtige Menschenrechtslage in Syrien muss zwingend dazu führen, dass ein Abschiebestopp erlassen und das bilaterale Rückübernahmeabkommen von Deutschland gekündigt wird. Die willkürliche Verhaftung von Rückkehrern und die mangelnde Kooperationsbereitschaft der syrischen Seite gegenüber dem Auswärtigen Amt bei dessen Nachforschungen nach dem Verbleib der Rückkehrer widersprechen den in Artikel 9 (1 und 2) des Abkommens vereinbarten Grundsatz vertrauensvoller Zusammenarbeit. Nach Artikel 11 (3) ist eine Kündigung jederzeit durch Notifikation möglich.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Öffnungsprozess Syriens gegenüber den Nachbarländern der Region und der internationalen Gemeinschaft weiterhin zu unterstützen, um einer Stabilisierung der Region und einer tragfähigen Regelung des Na-

hostkonflikts näher zu kommen;

2. sich bilateral und auf EU-Ebene für eine Verbesserung der Menschenrechtslage in Syrien sowie für die Freilassung politischer Gefangener einzusetzen;
3. gemeinsam mit den EU-Partnern das Angebot an Syrien zur Zeichnung des Assoziationsabkommens – inklusive der zusätzlichen Menschenrechtserklärung – aufrechtzuerhalten;
4. gegenüber den Bundesländern darauf hinzuwirken, dass bei syrischen Staatsangehörigen sowie bei für Syrien bestimmten Staatenlosen Abschiebungen gemäß § 60a des Aufenthaltsgesetzes solange ausgesetzt werden, bis sich die Menschenrechtslage in Syrien erkennbar verbessert hat;
5. sich für Khalid Kenjo einzusetzen sowie über die deutsche Vertretung vor Ort das Gerichtsverfahren zu begleiten und mit anderen gefährdeten Rückkehrern in Kontakt zu bleiben;
6. das deutsch-syrische Rückübernahmeabkommen zu kündigen.

Berlin, den 26. Januar 2010

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

elektronische Vorab-Fassung*